

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

2. Fortschreibung des FNP „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage“, 5. Änderung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von 17.05.2024 bis 21.06.2024.

A Träger öffentlicher Belange sowie sonstige Behörden ohne Bedenken oder Anregungen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Stellungnahme vom 17.05.2024) ▪ Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen (Stellungnahme vom 11.06.2024) ▪ IHK Pfalz (Stellungnahme vom 21. Juni 2024) ▪ Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung - Niederlassung Landau (Stellungnahme vom 24.06.2024) ▪ Landesbetrieb Mobilität – Kaiserslautern (Stellungnahme vom 22.05.2024) 	

B Träger öffentlicher Belange sowie sonstige Behörden mit Hinweisen und Anregungen die zur Kenntnis genommen werden.

1 LBM - Landesbetrieb Mobilität Speyer

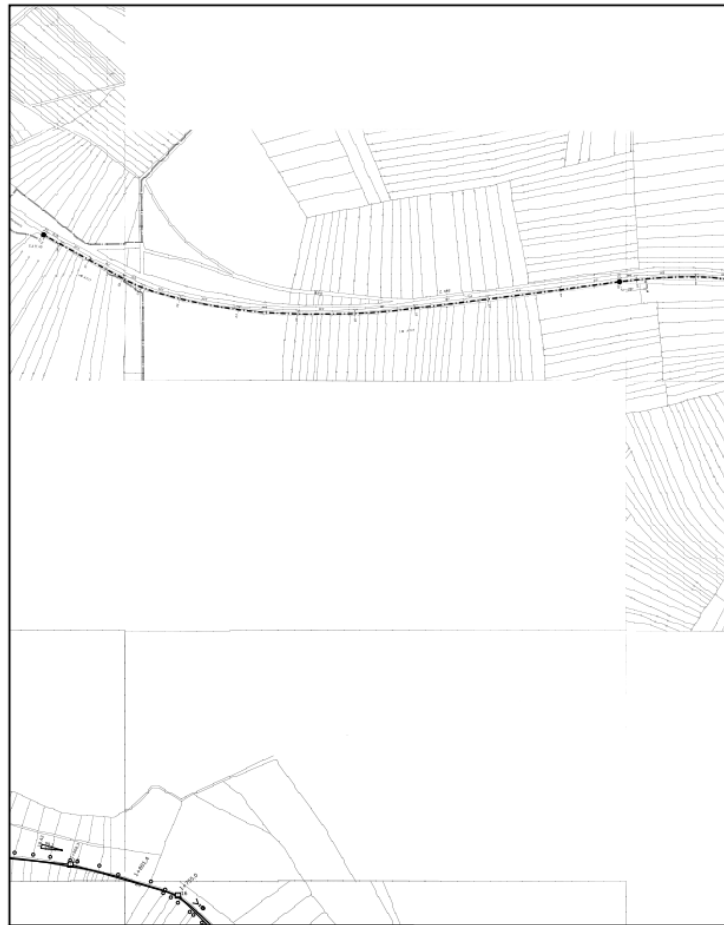
Stellungnahme vom 13.06.2024	Behandlung/Abwägung
<p>die o.g. Änderung wird analog zu den Flächenfestsetzungen des Bebauungsplanes „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage <i>Auf dem Rindfeld</i>“ vorgenommen.</p> <p>Hiergegen bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken. Wir verweisen jedoch auf unsere am 28.05.2024 getätigten Ausführungen zu dem dazugehörigen Bebauungsplan, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich ausdrücklich nur auf das übergeordnete klassifizierte Straßennetz.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich keine Bedenken gegenüber der Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen. Die am 28.05.2024 getätigten Ausführungen finden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Berücksichtigung.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich diese Stellungnahme ausschließlich auf das übergeordnete klassifizierte Straßennetz bezieht.</p>
<p>Beschlussvorschlag</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme. 	

2 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Stellungnahme vom 12.06.2024	Behandlung/Abwägung
<p>Ziel der 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Nordwesten des Gemeindegebiets Völkersweiler auf der Flur „Auf dem Rindfeld“. Aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht sowie aus Sicht des Bodenschutzes bestehen dagegen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens habe ich mit Schreiben vom 07.03.2024 (Az.:34/2-30.78.03, 045BebPI24) und vom 27.05.2024 (Az.:34/2-30.78.03, 077BebPI24) jeweils eine Stellungnahme abgegeben. Die darin aufgeführten allgemeinen Hinweise sind auch für die o.g. Flächennutzungsplanänderung zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Stellungnahmen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 07.03.2024 sowie vom 27.05.2024 werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.</p>
Beschlussvorschlag	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisnahme. 	

3 Deutsche Telekom Technik GmbH, Kaiserslautern

Stellungnahme vom 22.05.2024	Behandlung/Abwägung
<p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Es wird zur Kenntnisgenommen, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom befinden und somit die Belange der Telekom betroffen sind.</p> <p>Es wird zur Kenntnisgenommen, dass der Bestand und Betrieb der vorhandenen TK-Linien weiterhin zu gewährleisten ist.</p> <p>Es wird zur Kenntnisgenommen, dass für die zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen sind.</p>



Datum/Uhrzeit: 2.5.2024 12:51:52	Referenznr.: 8569443
PTI 21 Maßstab / Ausschnitt	
Maßstab: 1:2500	gültig bis: 3.6.2024

Trassenauskunft Kabel



Seite 1

Beschlussvorschlag

- Kenntniserhebung.

C Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange die einen Handlungsbedarf nach sich ziehen.

4 Kreisverwaltung Südliche Weinstraße – Abteilung Bauen und Umwelt

Stellungnahme vom 20.06.2024	Behandlung/Abwägung
<p>aus Sicht der betroffenen Verwaltungsstellen werden folgende Anregungen vorgetragen:</p> <p><u>Untere Landesplanungsbehörde:</u></p> <p><u>Begründung, 3.3 Übergeordnete Planungsvorgaben:</u> Im letzten Absatz wird auf das erfolgreich durchgeführte Zielabweichungsverfahren verwiesen. Jedoch wird nicht erwähnt unter welcher Maßgabe die Zielabweisung zugelassen wurde. Dies sollte im Rahmen der Begründung Erwähnung finden und auch das diese Maßgabe im Rahmen der Planung beachtet wird.</p> <p><u>Hinweise Bauleitplanung:</u></p> <p><u>Plandarstellung</u> Der Flächennutzungsplan muss zum Zeitpunkt der Ausfertigung alle Bestandteile enthalten die Rechtskraft erlangen. Daher sollte der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Planzeichenerklärung (Legende), Verfahrensvermerke, Rechtsgrundlagen und den textlichen Festsetzungen, als eine untrennbare Gesamturkunde ausgefertigt werden.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde:</u> Aus wasserrechtlicher Sicht ergeben sich folgende Bemerkungen: Die Festsetzungen tangieren weder Wasserschutzgebiete noch Oberflächengewässer noch Überschwemmungsgebiete.</p> <p>Wasserrechtliche Planungen, die dem Plangebiet entgegenstehen würden, sind uns nicht bekannt. Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p><u>Untere Landesplanungsbehörde:</u></p> <p><u>Begründung, 3.3 Übergeordnete Planungsvorgaben:</u> Kenntnisnahme und Aufnahme der Anregung unter Ziffer 3.3 „Übergeordnete Planungen“ in der Begründung der FNP-Änderung.</p> <p><u>Hinweise Bauleitplanung:</u></p> <p><u>Plandarstellung</u> Kenntnisnahme und Aufnahme der Anregungen. Daher wird der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Planzeichenerklärung (Legende), Verfahrensvermerke und Rechtsgrundlagen als eine untrennbare Gesamturkunde ausgefertigt. Die textlichen Festsetzungen gehören zum Bebauungsplan und werden nicht auf der Planurkunde der FNP-Änderung vermerkt sein.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde:</u> Es wird zu Kenntnis genommen, dass aus wasserrechtlicher Sicht keine Einwände gegen die Planung bestehen.</p>

Untere Naturschutzbehörde:

Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Wir verweisen auf unsere Stellungnahmen vom 22.02.2024 und 11.06.2024 zum zugehörigen Bebauungsplanverfahren „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Rindfeld“

Untere Immissionsschutzbehörde:

Im Planungsbereich befinden sich laut aktuellem Erfassungsstand des Boden-Informationssystems Rheinland-Pfalz, Bodenschutzkataster (BISBoKat) keine bodenschutzrelevanten Flächen (Stand 28.05.2024).

Kreisstraßen/ Radwege

Seitens der Abteilung Bauen und Umwelt, Kreisstraßen (Referat 61), bestehen gegen dieses Vorhaben keine Bedenken, da keine Kreisstraßen wie auch Radwege betroffen sind.

Gesundheitsamt:

Nach Einsichtnahme in die uns hier vorgelegten Planunterlagen und einer Vorortbesichtigung bestehen unsererseits aus hygienischer Sicht gegen das o. g. Vorhaben keine Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen. Die Stellungnahmen vom 22.02.2024 sowie vom 11.06.2024 werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich innerhalb des Planungsbereichs laut aktuellem Erfassungsstand des Boden-Informationssystems Rheinland-Pfalz, Bodenschutzkataster (BISBoKat) keine bodenschutzrelevanten Flächen befinden (Stand 28.05.2024).

Kreisstraßen/ Radwege

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Abteilung Bauen und Umwelt, Kreisstraßen (Referat 61), keine Bedenken gegen dieses Vorhaben bestehen, da keine Kreisstraßen wie auch Radwege betroffen sind.

Gesundheitsamt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Einsichtnahme in die vorgelegten Planunterlagen und einer Vorortbesichtigung seitens des Gesundheitsamtes aus hygienischer Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Beschlussvorschlag

- Kenntnisnahme.
- Erwähnung der im Zielabweichungsbescheid genannten Maßgaben für die Realisierung der Anlage unter Punkt 3.3 „Übergeordnete Planungen“ in der Begründung zur FNP-Änderung.
- Ausfertigung des Flächennutzungsplans als eine untrennbare Gesamtkunde, bestehend aus Planzeichnung, Planzeichenerklärung (Legende), Verfahrensvermerke und Rechtsgrundlagen.

5 Pfalzerwerke Netz AG

Stellungnahme vom 21.06.2024	Behandlung/Abwägung
<p>im Rahmen unserer frühzeitigen Beteiligung an dem im Betreff genannten Verfahren, geben wir folgende Stellungnahme an Sie weiter.</p> <p>Bei der Umweltprüfung sind keine Belange unseres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches zu berücksichtigen und haben wir zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes keine Anregungen.</p> <p>Bedenken und Anregungen zur Berücksichtigung unserer Belange haben wir bereits in unserer Stellungnahme „Zeichen: BG103-2024-901-20499-00 mit Schreiben vom 31.05.2024“ zur verbindlichen Bauleitplanung geäußert, geben allerdings auch auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nachstehende Anregung an Sie weiter und bitten um entsprechende Berücksichtigung.</p> <p>Innerhalb des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes befindet sich derzeit die 20-kV-Mittelspannungsdoppelfreileitung Pos. 243-00 der Pfalzerwerke Netz AG.</p> <p>Die Führung dieser im Planbereich vorhandenen Versorgungseinrichtung ist im Planentwurf des Flächennutzungsplanes zeichnerisch bereits dargestellt.</p> <p>Zur textlichen Berücksichtigung der 20-kV-Mittelspannungsdoppelfreileitung regen wir an Punkt „3.5.11 Infrastruktur Strom“ wie nachstehend dargelegt, redaktionell anzupassen (Anpassungen in den Formatierungen kursiv und' Schriftfarbe Blau):</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Pfalzerwerke Netz AG bei der Umweltprüfung sind keine Belange unseres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches zu berücksichtigen und haben zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes keine Anregungen bestehen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass Bedenken und Anregungen zur Berücksichtigung der Belange der Pfalzerwerke Netz AG bereits in der Stellungnahme „Zeichen: BG103-2024-901-20499-00 mit Schreiben vom 31.05.2024“ geäußert wurden. Außerdem wird zur Kenntnis genommen, dass auch auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zu berücksichtigende Anregungen seitens der Pfalzerwerke Netz AG vorgebracht werden.</p> <p>Es wird zur Kenntnisgenommen, dass sich innerhalb des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes derzeit die 20-kV-Mittelspannungsdoppelfreileitung Pos. 243-00 der Pfalzerwerke Netz AG befindet.</p> <p>Es wird zur Kenntnisgenommen, dass die Führung dieser im Planbereich vorhandenen Versorgungseinrichtung im Planentwurf des Flächennutzungsplanes zeichnerisch bereits dargestellt ist.</p> <p>Kenntnisnahme und Aufnahme der untenstehenden Anregung in der Begründung unter Ziffer 3.5.11 „Infrastruktur Strom“.</p>

3.5.11 Infrastruktur Strom

Innerhalb des Änderungsbereich befindet sich eine oberirdische ~~20-kV-Stromleitung~~ *20-kV-Mittelspannungsdoppelfreileitung*. Für diese Versorgungseinrichtungen ist zu berücksichtigen, dass *ein* entsprechender Schutzstreifen festgelegt ~~sind~~ *ist*. Innerhalb ~~dieser Schutzstreifen~~ *dieses Schutzstreifens* bestehen Restriktionen für die Ausführung von Vorhaben z. B. zur Errichtung/ Erweiterung baulicher Anlagen und Nebenanlagen, Zusatzreinrichtungen sowie bei Pflanzungen. Die Schutzstreifenbreiten sind von technischen Details abhängig und können nicht pauschal vorgegeben werden. ~~Die Prüfung erfolgt auf Ebene der nachgeschalteten verbindlichen Bauleitplanung und Genehmigungsverfahren.~~ *Zur Konfliktvermeidung bedarf die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage, der Abstimmung mit der Pfalzwerke Netz AG im Rahmen der nachgeschalteten verbindlichen Bauleitplanungen und Genehmigungsverfahren.*

Wir bitten um weitere Beteiligung an den nachfolgenden Verfahrensschritten und um Mitteilung, inwieweit aufgrund unserer geäußerten Anregung eine Anpassung der Unterlagen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes vorgenommen wird.

Ferner bitten wir Sie, nach dem rechtswirksam werden der Änderung des Flächennutzungsplanes, um Zusendung der Unterlagen (vorzugsweise elektronisch) ausschließlich zur Verwendung in unserem Unternehmen.

Hierfür bedanken wir uns bei Ihnen bereits im Voraus.

Kenntnisnahme. Die Pfalzwerke werden an den nachfolgenden Verfahrensschritten beteiligt und darüber benachrichtigt, inwieweit aufgrund der geäußerten Anregung eine Anpassung der Unterlagen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes vorgenommen wird.

Kenntnisnahme. Nach dem rechtswirksam Werden der der Änderung des Flächennutzungsplanes, werden die Unterlagen elektronisch an die Pfalzwerke Netz AG zugesendet.

Beschlussvorschlag

- Kenntnisnahme.
- Aufnahme der Anpassung der Formulierung in der Begründung der FNP-Änderung unter Ziffer 3.5.11 „Infrastruktur Strom“.